

# Jagdgesetz in Wort und Bild

Einen neuen, hohen Stellenwert erhielt die Jagd in Kärnten mit der Jagdgesetznovelle 2017. Diese brachte eine deutliche Aufwertung und rechtliche Besserstellung des Jagdschutzwesens und seiner Organe, mit der auch ein Mehr an Verantwortung und Pflichtbewusstsein auf die Aufsichtsäger zukommt.

Es gilt so zu jagen, wie es das Gesetz, die Weidgerechtigkeit und Jagdethik vorsehen und wie es die Gesellschaft erwartet, sagt Bernhard Wadl, der Landesobmann des Kärntner Jagdaufseherverbandes (KJAV). Daher müsse auch jeder einfache Jäger, jede einfache Jägerin sich laufend am aktuellen



Gesetzesstand orientieren. Der Jagdaufseherverband hat jetzt die dritte Auflage der 368 Seiten starken Publikation „Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ herausgebracht. Autor ist Dr. Helmut Arbeiter, Richter im Ruhestand, Disziplinaranwalt der Kärntner Jägerschaft, praktizierender und erfahrener Jäger und Jagdaufseher sowie Redakteur der Verbandszeitung „Der Kärntner Jagdaufseher“.

## Neues eingearbeitet

Arbeiter hat seine im Jahr 2007 erschienene zweite Auflage komplett überarbeitet und die

neuen umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 (mit 1. März 2018 in Kraft getreten) eingefügt. Der Autor hat es auch verstanden, in der aktuellen Publikation die an sich tro-

ckene Materie eines

Jagdgesetzes und seiner Verordnungen mit zahlreichen Fallbeispielen aus der Praxis verständlich, kurzweilig und auch vergnüglich zu erläutern. Auch Prüfungsfragen mit Auflösung sind für werdende Jäger enthalten. Das Buch empfiehlt sich als Standardlektüre auf hohem Niveau wie auch als Nachschlagewerk und als Prüfungsbehelf. Es ist mit zahlreichen Fotos des Jagdaufseherverbandes, mit herrlichen Wildtier- und Landschaftsaufnahmen von Jägern, Natur- und Vogelschützern sowie Naturfotografen bebildert. Die Themenpalette mit allen re-

levanten Details ist entsprechend umfassend und reicht von Begriffen des Jagdrechts und den verschiedenen Arten von Jagd, Verpachtung, Verwertung von Gemeindejagden, Jagddokumenten, Jagd- und Wildschutz, Schonvorschriften, Jagdbetriebsführung (Abschussplan, Fütterung, Schusswaffen usw.), Jagd- und Wildschadenersatz bis zu Jagdkataster und zur Kärntner Jägerschaft. Wadl sieht die auch sehr stark nachgefragte Publika-

tion als einen sehr wertvollen Beitrag zu „einem verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Jagen als Fundament für die Erhaltung einer möglichst bodenständigen, heimat- und naturverbundenen Jagd in Kärnten“. Die Publikation bei Direktverkauf beim KJAV (Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt; [www.jagdaufseherkaernten.at](http://www.jagdaufseherkaernten.at)) kostet 25 Euro (bei Postversand 30 Euro).

*Karl Brunner*

## Kurzmeldung

### Schulwettbewerb lädt zum Mitmachen ein

2020 gedenkt Kärnten des 100-jährigen Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober 1920. Kärntner Schulen können bis zum 30. April 2019 Projekte einreichen und so Teil von „CARINTHIJA 2020“ werden. Beim Schulwettbewerb sind alle Kärntner Schulen aufgerufen, sich mit fünf Leitthemen auseinanderzusetzen und ihre Ideen einzubringen. Einreichungen sind in den Kategorien Film/Digitale Medien, Darstellende Kunst, Musik/Gesang, Sprache/Literatur und Bilden-

de Kunst möglich. Nach Auswahl durch eine Fachjury werden die besten Projekte in ihrer Umsetzung mit maximal 5.000 Euro pro Projekt finanziell unterstützt und in das Gesamtprogramm von „CARINTHIJA 2020“ aufgenommen. Einreichungen für die Ausschreibungen sind bis zum 30. April 2019 an die E-Mailadresse [carinthija2020@ktn.gv.at](mailto:carinthija2020@ktn.gv.at) oder in Papierform an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 – Kunst und Kultur, Burggasse 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zu übermitteln (Kennwort: „CARINTHIJA 2020“). Mehr Informationen und die Einreichformulare sind unter [www.carinthija2020.at](http://www.carinthija2020.at) abrufbar.